

# Rieser und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger) Tageblatt

Druck- und Verlags-  
Anstalt  
Rieser  
Herrnstr. 20.  
Postfach Nr. 52.

Das Rieser Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Großhain, des Amtsgerichts und der Amtsanwaltschaft beim Amtsgericht Rieser, des Rates der Stadt Rieser, des Finanzamts Rieser und des Hauptzollamts Meissen behördlicherseits bestimmte Blatt.

Postkonten:  
Tresden 1550.  
Girokonto:  
Rieser Nr. 52.

Nr. 76.

Donnerstag, 30. März 1933, abends.

86. Jahrgang.

Das Rieser Tageblatt erscheint jeden Tag abends 7/8 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, für einen Monat 2 Mark ohne Zustellgebühr, durch Postbezug RM. 2.14 einschließlich Postgebühr (ohne Zustellgebühr). Für den Fall des Eintretens von Produktionsstörungen, Erhöhungen der Löhne und Materialpreise behalten wir uns das Recht der Preisänderung und Nachforderung vor. Anzeigen für die Nummer des Ausgabestages sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Grundpreis für die 39 mm breite, 5 mm hohe Grundzeile (6 Spalten) 25 Gold-Pfennige; die 39 mm breite Kettzeile 100 Gold-Pfennige; zeitraubender und tabellarischer Satz 50%, Aufschlag, feste Tarife. Bewilligter Rabatt ertitelt, wenn der Betrag vorläufig durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Rieser. Wichtige Unterhaltungsbeilage „Erzähler an der Elbe“. — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Verleger oder der Vertriebsanstalten — hat der Besteller keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises.  
Rotationsdruck und Verlag: Langer & Winterlich, Rieser. Geschäftsstelle: Goethestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Heinrich Uhlmann, Rieser; für Anzeigenteil: Wilhelm Dietrich, Rieser.

## Die Boykottbewegung im Reich in völliger Ruhe.

Das Zentralkomitee zur Abwehr der Greuelhetze hat die Arbeit begonnen.

### Noch keine genügende Satisfaktion des Auslandes.

Die Erklärungen, die Reichskanzler Adolf Hitler in der Ministerbesprechung am Mittwoch über den Stand der deutschen Abwehraktion gegen die Auslandschelte abgegeben hat, sind in den politischen Kreisen Berlins mit großem Ernst zur Kenntnis genommen worden. Man erließ aus ihnen, daß nach Auffassung der Reichsregierung noch immer keine genügende Verbannung des Auslandes eingetreten ist. Unter diesen Umständen behält die Frage: Was geschieht bis zum Sonnabend? ihre besondere Bedeutung. Wie aus nationalsozialistischen Kreisen berichtet wird, kommt ein Bericht auf die Durchführung der innerdeutschen Boykottaktion nur in Frage, wenn die ausländischen jüdischen Organisationen eindeutig klar ihr bisheriges Vorgehen bejahen und durch Verbreitung der Wahrheit aktiv ihre schwere Schuld gegen die Lebensinteressen der deutschen Nation sühnen. Ob bei der Verböhrtheit gewisser Auslandsfreunde eine solche rasche Umkehrung erfolgen wird, ist im Augenblick noch nicht zu übersehen. Wie verlautet, werden sämtliche maßgebenden jüdischen Persönlichkeiten Deutschlands in den nächsten 48 Stunden alles versuchen, um die ihren Glaubensgenossen drohenden schweren wirtschaftlichen Gefahren abzuwenden. Ihre Verantwortung ist umso größer, als die Durchführung des Boykotts für eine längere Zeit Konsequenzen nach sich ziehen dürfte, die im Anfangsstadium der Aktion erst in allgemeinen Umrissen sichtbar sind.

### Das englische Echo des Boykotts.

Neue Terrormeldungen.

London. Der bereits als bekannte gemeldete „effektive Boykott“ gegen Juden in Deutschland wird von der Presse in großer Aufmerksamkeit angefaßt. Die Blätter veröffentlichen Meldungen über angebliche Terrorakte, z. B. mäßigen Juden sich von Ueberfällen durch Geldsummen loskaufen. Nur wenige Blätter, wie Evening Standard, betonen, daß die Lage im großen Ausmaß durch die übertriebenen Gerüchte über angebliche Greuelthaten geschaffen worden sei. Die Nationalsozialisten hätten es in der Nacht, den Juden in Deutschland weit größere Leiden zuzufügen, als der jüdische Boykott deutscher Waren den Nazis zufügen könne.

Besonders für die politische Ausschlichtung der Terrorpropaganda ist eine Hebe des liberalen Unterhauses Mitglied Sir Nathan, der meinte, die Mächte müßten angesichts der vorgefallenen Ereignisse von Deutschland Versicherungen verlangen, daß Rassen- und Religionsverfolgungen innerhalb seiner Grenzen nicht geduldet werden. Deutschland „beleidigt das Weltgewissen“ und könne daher bis auf weiteres kein Entgegenkommen mehr erwarten. — Von anderer Seite wird in gemündener Beweisführung geltend zu machen versucht, daß die Position der ausländischen Gläubiger Deutschlands durch eine Beeinträchtigung der wirtschaftlichen Interessen des Judentums geschädigt werden könnten.

### Die deutschen Bürgermeister zur Mitarbeit bereit.

Hd. Der Vorstand des Deutschen Bürgermeisterbundes veröffentlicht folgende Erklärung:

Der Deutsche Bürgermeisterbund erachtet sich mit seinen Mitgliedern zur vertrauensvollen Zusammenarbeit mit der Staatsregierung, um die besten Kräfte der Nation der Verwaltung der Gemeinden zu erhalten und sie ihr zu zusetzen, damit der alte ehrwürdige Stand des christlichen, sparsam wirtschaftenden und verantwortungsbewußten öffentlichen Berufsbeamtenstandes insbesondere in den wichtigen leitenden Stellen der Gemeindeverwaltungen in Stadt und Land bald völlig wieder hergestellt sein möge. Der Deutsche Bürgermeisterbund hat von jeher unbefriedigt dahin gestrebt, daß nur geschulte Fachbeamte als leitende Gemeindeverwaltungsbeamte verwandt würden. Wir haben daher Verhältnisse dafür, daß die nationale Regierung mit starker Hand eingreift, um Beamte, welche ohne diese so notwendige Vorbildung und Eignung in unangereicher Voraussetzung vor den Berufsbeamten durch Parteimitglieder ins Amt gelangt sind, aus diesen Ämtern wieder zu entfernen. Wir haben auch volles Verständnis dafür und müssen es im Interesse der absoluten Sauerkeit unseres hohen Berufsstandes nach wie vor dringend fordern, daß Gemeindevorstände, welche nicht in treuer Pflichterfüllung zu Volk und Staat maßlos geblieben sind, im Rahmen der Disziplin- und Strafgesetze rückwärtslos zur Rechenschaft gezogen werden. Ebenso entschieden aber müssen wir uns für alle bisher einwandfreien Gemeindeverwaltungsbeamten einsetzen. Sollen solche inabfertige Beamte ohne ihr Ver-

## Die Beschlüsse des Reichskabinetts am Mittwoch.

Das Gesetz über den vorläufigen Reichswirtschaftsrat verabschiedet.

Auflösung der bisherigen Körperschaft, Einberufung einer neuen.

Außerkräfttreten des Wohnungsmangelgesetzes Ende des Monats März.

Bd. Berlin. Ueber die Beschlüsse, die das Reichskabinett am Mittwoch im Hinblick auf die Ministerbesprechung nachmittags gefaßt hat, wird folgende amtliche Mitteilung ausgegeben:

Das Reichskabinett beschäftigte sich in seiner heutigen Sitzung mit einem Gesetzentwurf des Reichsfinanzministers über die Gleichhaltung der Länder und Gemeinden mit dem Reich. Die Beratungen hierüber werden am Freitag fortgesetzt. Ferner genehmigte das Reichskabinett die nachträgliche Feststellung des Reichshaushaltsplans für 1933 auf Grund des Ermächtigungsgesetzes, sowie den Vorschlag des Reichsfinanzministers für das erste Viertel des Haushaltsjahres 1933/34. Die persönlichen Ausgaben bleiben hierbei die gleichen wie bisher, die sachlichen haben eine Kürzung erfahren. Genehmigt werden fernerhin die Garantieermächtigungen für den Außenhandel, für die Getreidebewegung und für die Seefahrt, sowie die Aufhebung des Wohnungsmangelgesetzes, das mit dem 1. April d. J. außer Kraft tritt. Gleichzeitig wurde ein Gesetzentwurf über Räumungsstreifen verabschiedet, der zugunsten der Mieter Parteien beiläufig, die durch Aufhebung des Wohnungsmangelgesetzes entstehen. — Noch nicht abgeschlossen wurden die Beratungen über einen Gesetzentwurf betr. Zulagen und Vergütungen für die nebenamtliche Tätigkeit von Beamten. — Der vom Reichswirtschaftsminister vorgelegte Gesetzentwurf betr. Auflösung und Neubildung des Vorl. Reichswirtschaftsrats wurde ebenfalls verabschiedet. In Zukunft wird der Reichswirtschaftsrat aus höchstens 60 Mitgliedern bestehen, die vom Reichspräsidenten auf Vorschlag der Reichsregierung ernannt werden. — Dazu erklärt das Reichsbüro des R. W. R. noch, daß die Reichsregierung grundsätzlich auf dem Standpunkt steht, Beamte sollen künftig nebenamtliche Tätigkeit überhaupt nicht ausüben und dafür auch noch Möglichkeit keine Bezüge bekommen. Besont werden muß, daß die Personalangaben des letzten Haushalts beibehalten bleiben, daß also Gehaltskürzungen nicht beabsichtigt sind. Der Komplex der Wirtschaftsverbände wurde, wie wir hören, im Kabinett am Mittwoch noch nicht behandelt.

### Ausweihen und Zusammenlegung des neuen vorläufigen Reichswirtschaftsrates.

\* Berlin. Das Reichskabinett verabschiedete am Mittwoch bekanntlich das Gesetz über die Abänderung des vorläufigen Reichswirtschaftsrates. Damit wird der bisherige vorläufige Reichswirtschaftsrat mit sofortiger Wir-

kskraft dem politischen Wechsel zum Opfer, so müssen den Beamten die Rechte, die sie sich in oft langer Lebensarbeit insbesondere in den schwierigen Kriegs- und Nachkriegsjahren erworben haben, in vollem Umlange gewahrt bleiben, wenn der Staat ein Recht des Rechts bleiben soll. Wir glauben weiter aber auch mit der Staatsregierung darin einig zu gehen, daß kritische Uebergriffe gegen einzelne einwandfreie Gemeindeverwaltungsbeamte, wie sie sich über Maß und Ziel weit hinausgehend angetragen haben, von der Staatsregierung ebenso scharf verurteilt werden wie von uns und sind dankbar dafür, daß solche kritischen Sonderaktionen nunmehr durch höhere Anordnung unterbunden und in manchen Fällen überliste Maßnahmen gegen diese Gemeindevorstandsbeamte bereits wieder rückgängig gemacht worden sind und hoffentlich weiter rückgängig gemacht werden.

### Der Verein Deutscher Zeitungsverleger zur Greuelpropaganda.

Bd. Berlin. Der Verein Deutscher Zeitungsverleger hat sich in einer Präsidialsitzung mit den Gefahren der im Ausland betriebenen Greuelpropaganda gegen Deutschland eingehend beschäftigt. Er ist in Uebereinstimmung mit der Reichsregierung der Auffassung, daß den Auswirkungen dieser Hetze, die erneut eine moralische Entkeimung unseres Landes herbeiführen droht, mit allen uns zur Verfügung stehenden Mitteln entgegengetreten werden muß. Er hofft daher, daß die von der NSDAP angekündigte Abwehraktion des Treibers dieser Hetze im Auslande die Folgen vor Augen führen wird, die für diejenigen eintreten, zu deren

Abwehrung aufgestellt. In seine Stelle tritt ein neuer vorläufiger Reichswirtschaftsrat, in den der Reichspräsident auf Vorschlag der Reichsregierung bis zu höchstens 60 Mitglieder berufen wird. Die Mitglieder werden für vier Jahre einberufen. In jedem Jahre vom Ende des Jahres 1934 scheidet ein Viertel der Mitglieder aus und kann durch neue Mitglieder ersetzt werden. Wiederberufung ist zulässig. Das Gesetz regelt im übrigen die Bildung von Ausschüssen in neuartiger Weise. Neben den händigen und nichtständigen Ausschüssen, die nur aus Mitgliedern des Reichswirtschaftsrates bestehen können und anerkennende Persönlichkeiten nur als Sachverständige zuziehen dürfen, können händige oder nichtständige Sonderausschüsse im Reichswirtschaftsrat durch Verordnung des Reichspräsidenten oder Anordnung der Reichsregierung gebildet werden. In diese Sonderausschüsse können auch Persönlichkeiten mit vollem Stimmrecht berufen werden, die nicht Mitglieder des Reichswirtschaftsrates sind. Zusammenfassung, Aufgaben und Befugnisse dieser Sonderausschüsse werden jeweils durch den Reichspräsidenten oder die Reichsregierung bestimmt.

### Keine Gehaltskürzung

Zu den Beratungen des Reichskabinetts erfahren wir weiter, daß die Garantieermächtigungen, die in der amtlichen Mitteilung erwähnt werden, sich auf alte Kredite beziehen, für die schon früher Garantien geleistet wurden, und zwar handelt es sich um 75 Millionen für den Außenhandel, 39 Millionen für die Getreidebewegung und 74 Millionen für die Seefahrt.

Was die Etatsfragen anlangt, so sind die sachlichen Ausgaben auf ein Fünftel der Ansätze des vorjährigen Etats begrenzt. Von dem neuen Vorschlag, der bereits erheblich gesenkt ist, darf nicht mehr als ein Viertel für ein Quartal ausgegeben werden. Von Interesse ist auch die ausdrückliche Betonung, daß eine Kürzung der personellen Ausgaben nicht vorgesehen ist. Damit wird erneut unzweifelhaft den von Zeit zu Zeit immer wieder auftretenden Gerüchten über eine neue Senkung der Beamtengehälter die Spitze abgebrochen. Allerdings sollen Beamte in Zukunft nur dann noch Nebenbeschäftigungen ausüben können, wenn im freien Arbeitsmarkt für diese besonderen Aufgaben keine geeigneten Personen gefunden werden können. Das ist an sich eine Bestimmung, die schon früher galt, ohne jedoch streng durchgeführt worden zu sein; sie wird jetzt sehr genau zur Anwendung gebracht werden.

angebildeter Verteidigung diese Greuelpropaganda entsetzt worden ist.

Mit der Reichsregierung ist der Verein Deutscher Zeitungsverleger davon übereinstimmend, daß die Entschlossenheit des deutschen Volkes, eine neue Versenkung nicht wieder hinzunehmen, bereits ausreichend wird, um diesen arabischen Versuch einer moralischen Entkeimung und einer schweren politischen und wirtschaftlichen Schädigung unseres Vaterlandes im Reime zu erledigen.

### Dr. Oberfohren legt sein Reichstagsmandat nieder.

Berlin. (Funkspruch.) Wie wir erfahren, hat Dr. Oberfohren sein Reichstagsmandat niedergelegt. Dr. Oberfohren ist seit 1928 Vorsitzender der Reichstagsfraktion der Deutschen Nationalen Volkspartei. Aus führenden deutschnationalen Kreisen hören wir, daß Dr. Oberfohren den Wunsch nach der Mandatsniederlegung bereits seit längerer Zeit geäußert hat. An seine Abgeordnetenstelle tritt Ministerialrat Lange-Wandsbeck.

### Freitag Kabinettsitzung.

Berlin. (Funkspruch.) Wie wir erfahren, werden die Kabinettsberatungen am morgigen Freitag fortgesetzt. Dabei werden zunächst die Fragen erledigt werden, die in der gestrigen Kabinettsitzung noch nicht zum Abschluß gebracht werden konnten. Dazu gehört also das Gesetz über die Gleichhaltung von Ländern und Gemeinden mit dem Reich und die Neuordnung der wirtschaftlichen Vereinigungen.